



Bereich Forsten

AELF-RG • Kalvarienbergweg 18 • 94209 Regen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
05.04.2022

Per E-Mail an:

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Detterstraße 20  
94469 Deggendorf

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben  
7716.SA

Name  
Christoph Salzmann

Telefon  
+49 9921 608-2107

Regen, 05.04.2022

## **Umsetzungskonzept Schwarzer Regen - FWK 1\_F317 Fachstellenbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung. Der Bereich Forsten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen (AELF) nimmt forstfachlich folgendermaßen Stellung:

Der Bereich Forsten begrüßt das Umsetzungskonzept und den Einbezug der bewaldeten Uferbereiche.

Bei LAWA-Maßnahmen mit den Codes 65, 69, 70, 72, 73 und 74 kann Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) betroffen sein. Hier kommen folgende Gesichtspunkte zum Zug:

Flächen im Eigentum des Freistaates Bayern sind vorbildlich zu bewirtschaften, vergleiche Art. 18. i. v. m. mit Art. 3 BayWaldG.

Geräumte, standortsfremde Aufforstungen sind im Sinne des Art. 15 BayWaldG innerhalb von drei Jahren wieder aufzuforsten. Die Wiederbewaldung mit standortsgerechten und -heimischen Baumarten wird begrüßt. Werden großflächige Erstaufforstungen (hier zählt nicht die Begründung von Ufergehölz) durchgeführt ist eine Erstaufforstungserlaubnis im Sinne des Art. 16 BayWaldG nötig.

Bei Rodungsmaßnahmen (Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart), wie beispielweise dem Bau von Fischaufstiegsanlagen, ist nach Art. 9 BayWaldG eine Erlaubnis nötig.

Seite 1 von 2

Ich bitte deshalb sensibel mit dem Thema Wald in der operativen Umsetzung umzugehen und bitte, wie es in Nummer 5.2 bereits beschrieben ist, Maßnahmen im Wald mit dem AELF abzustimmen.

Maßnahmen, die bereits in den FFH-Managementplänen enthalten sind, brauchen aus forstfachlicher Sicht keine gesonderte Abstimmung mehr, da die Abstimmung bereits in der Aufstellung der Managementplans stattgefunden hat.

Sollte ein Grunderwerb von Dritten nicht möglich sein könnten mit dem waldbaulichen Förderprogramm (WALDFÖPR) der Bayerischen Forstverwaltung oder mit dem bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP-Wald) betroffene Waldbereiche positiv weiterentwickelt werden. Bei Interesse oder Informationsbedarf bitte Kontakt zu uns aufnehmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Salzmann  
Bereich Forsten F1